

federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.03.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

Betreff:**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Oder-Spree "Jutta Schlegel"****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“.

Sachdarstellung:

§ 5 Schuljahr/Ferien/Feiertage der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ regelt im Punkt 1 das Schuljahr wie folgt: „Das Schuljahr der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ ist identisch mit dem der allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg. Die für diese Schulen festgesetzten Ferien und variablen freien Tage gelten auch für die Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“.“

§ 7 Abmeldung /Ausschluss/Kündigung vom Unterricht der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ besagt: „Abmeldung bzw. Kündigungen, alle Ausbildungsformen und Fächer der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ betreffend, sind grundsätzlich nur zum 28. Februar und 31. August möglich. Das bestehende Unterrichtsverhältnis ist dazu spätestens bis zum 31. Dezember und 31. Mai zu kündigen.“

Dieser Paragraph widerspricht der Regelung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). § 43 des BbgSchulG regelt das Schuljahr und die Ferien folgendermaßen: „Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Beginn und Ende der Ferien legt das für Schule zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschriften fest.“

Folglich kommt es aufgrund der Regelung des § 7 Abmeldung /Ausschluss/Kündigung vom Unterricht der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ zu Überschneidungen des neuen und des alten Schuljahres, vor allem wenn das neue Schuljahr real sehr zeitig im August beginnt. Des Weiteren sind die langen Kündigungsfristen der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“, mit acht Wochen nicht bürgerfreundlich und nicht mehr zeitgemäß.

§ 7 Abmeldung /Ausschluss/Kündigung vom Unterricht der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ wird daher wie folgt neu gefasst:
Abmeldung bzw. Kündigungen, alle Ausbildungsformen und Fächer der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“ betreffend, sind grundsätzlich nur zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich. Das bestehende Unterrichtsverhältnis ist dazu spätestens 4 Wochen vorher zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“